

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis	8
Geleitwort	10
Einleitung	11
Entstehung des Wahlgesetzes	13
Anmerkungen zur Auslegung eines Kirchengesetzes	15
Hinweis zum Verständnis des Wahlgesetzes	15
Wahlgesetz	17

1. Abschnitt – Wahl und Berufung von Kirchenvorstehern

A. Grundsätze der Wahl von Kirchenvorstehern	§§ 1– 4	17
B. Aktives Wahlrecht und Wählerverzeichnis	§§ 5– 9	21
C. Passives Wahlrecht und Wahlvorschlagslisten für die Wahl von Kirchenvorstehern	§§ 10–15	27
D. Verfahren für die Wahl und Berufung von Kirchenvorstehern	§§ 16–29	34
E. Ausscheiden von Kirchenvorstehern	§§ 30–33	47
F. Bildung von Kirchenvorständen bei Teilung und Zusammenlegung von Kirchengemeinden	§§ 34 u. 35	52
G. Nachwahl von Gemeindeältesten der Hauptkirchengemeinden im Kirchenkreis Alt-Hamburg	§ 36	53
H. Bildung von Kirchenvorständen in Kirchengemeinden des Kirchenkreises Lauenburg mit Kapellengemeinden	§ 37	53
I. Allgemeine Bestimmungen über die Wahl und Berufung von Kirchenvorstehern	§§ 38 u. 39	54

2. Abschnitt – Wahl und Berufung von Mitgliedern der Kirchenkreissynode

A. Grundsätze der Wahl	§ 40–42	55
B. Wahl von Mitgliedern der Kirchenkreissynode durch die Kirchenvorstände	§§ 43–45	57
C. Wahl von Mitgliedern der Kirchenkreissynode durch den Pastorenkonvent	§§ 46–49	60
D. Wahl von Mitgliedern der Kirchenkreissynode durch die Mitarbeiterkonferenz	§§ 50–57	63
E. Wahl von Mitgliedern der Kirchenkreissynode durch den Konvent der Dienste und Werke	§§ 58–63	67
F. Gemeinsame Bestimmung für die Wahlen zur Kirchenkreissynode	§ 64	70
G. Berufung von Mitgliedern der Kirchenkreissynode	§ 65	70
H. Erstes Zusammentreten der Kirchenkreissynode	§ 66	71

3. Abschnitt – Wahl und Berufung der Mitglieder der Kammer für Dienste und Werke

A. Durchführung und Zeitpunkt der Wahlen.....	§§ 67–75	72
B. Erstes Zusammentreten der Kammer	§ 76	77
C. Nachwahlen in die Kammer.....	§ 77	77

4. Abschnitt – Wahl und Berufung der Mitglieder der Synode der Nordelbischen Kirche

A. Wahl der Mitglieder der Synode durch die Kirchenkreis- synoden	§§ 78–82	78
B. Wahl der Mitglieder der Synode durch Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiter in den Sprengel	§§ 83–86	81
C. Wahl der Mitglieder der Synode durch den PräpsteKon- vent.....	§ 87	83
D. Wahl der Mitglieder der Synode durch die Kammer für Dienste und Werke.....	§§ 88–91	83
E. Berufung von Mitgliedern in die Synode	§ 92	85
F. Nachrücken von Ersatzmitgliedern in die Synode	§ 93	85
G. Nachwahl und nachträgliche Berufung in die Synode.....	§§ 94 u. 95	86

5. Abschnitt – Wahl und Berufung der Sprengelbeiräte

A. Wahl von Mitgliedern der Kirchenkreissynoden in den Sprengelbeirat.....	§ 96	87
B. Wahl der Pastoren und hauptamtlichen Mitarbeiter in den Sprengelbeirat.....	§ 97	87
C. Wahl von Mitgliedern der Konvente der Dienste und Wer- ke in den Sprengelbeirat	§§ 98 u. 99	88
D. Berufung von Mitgliedern des Sprengelbeirates	§ 100	89
E. Nachwahlen in den Sprengelbeirat.....	§ 101	89

6. Abschnitt – Wahl zum Theologischen Beirat

§§ 102–103a 89

7. Abschnitt – Schlußbestimmungen

A. Ermächtigung zum Erlaß der Wahlordnung	§ 104	92
B. Inkrafttreten	§ 105	92

Wahlordnung	93
Anlage A: Kirchengemeinden, die sich nicht im Datenbestand des Rechenzentrums Nordelbien-Berlin befinden	103
Anlage B: Wahlniederschrift (Muster für § 28 WO)	105
Anlage C: Terminkalender für die Kirchenvorsteherwahlen 1984 (Ist als loses Blatt beigelegt)	
Auszug aus der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche	109
Literaturverzeichnis	117
Stichwörterverzeichnis	119